

**Beurkundungspflichten
modernisieren, Startup-
Finanzierung
vereinfachen**

Auf einen Blick

Beurkundungspflichten bei Kapitalerhöhungen

Ausgangslage

Startups und Scaleups brauchen schnelle, rechtssichere und international anschlussfähige Finanzierungsprozesse. In Deutschland führen notarielle Formerfordernisse bei Kapitalerhöhungen und Anteilsübertragungen jedoch häufig zu komplexen, sowie zeit- und kostenintensiven Prozessen.

Bitkom-Bewertung

Beurkundungspflichten bei Kapitalerhöhungen und Anteilsübertragungen dienen der Rechtssicherheit, Transparenz und Missbrauchsprävention. Diese Ziele können jedoch stärker digital, medienbruchfrei und europäisch anschlussfähig umgesetzt werden. Deutschland sollte bestehende digitale Beurkundungsverfahren systematisch ausbauen und dabei die geplante EU Inc., digitale Identitäten wie die EUDI-Wallet und die Registermodernisierung zusammendenken.

Das Wichtigste

Um die Rahmenbedingungen für den Startup-Standort Deutschland zu verbessern, müssen Beteiligungsprozesse einfacher und digitaler werden. Das betrifft Kapitalerhöhungen ebenso wie Anteilsübertragungen:

- **Handelsregister vollumfänglich digitalisieren:**

Ein modernes, digitales Handelsregister muss an das NOOTS angeschlossen sein und sollte Kapitalerhöhungen, neue Gesellschafterlisten und gesellschaftsrechtliche Anpassungen schnell und zuverlässig abbilden.

- **Beurkundungspflichten international anschlussfähig gestalten:**

Bestehende digitale Beurkundungsverfahren sollten, wie in der Startup- und Scaleup-Strategie der Bundesregierung vorgesehen, systematisch weiterentwickelt und auf Anteilsübertragungen bei der GmbH ausgeweitet werden. Ziel sind rechtssichere, medienbruchfreie und international anschlussfähige Beteiligungsprozesse bei denen Notariate, Register und Unternehmen digital zusammenwirken. Dabei sollten auch die mit Beurkundungen verbundenen Kosten stärker in den Blick genommen werden. Gerade für Startups können hohe Transaktionskosten im internationalen Vergleich zu einem Standortnachteil werden.

Inhalt

1	Wirtschaftsfaktor Startups & Scaleups	4
2	Kapitalerhöhung als Standortfaktor	5
3	Digitale Beurkundung konsequent ausbauen	6
4	Fazit	8

1 Wirtschaftsfaktor Startups & Scaleups

Der Koalitionsvertrag benennt Startups als »die Hidden Champions und DAX-Konzerne von morgen«.¹ Startups und Scaleups haben das Potenzial, Innovationen in die Breite zu tragen. Gelingt ihnen die Skalierung, entstehen neue Arbeitsplätze und Deutschland stärkt seine globale wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit.

Die Voraussetzungen für Deutschland als innovative und technologiegetriebene »Startup-Nation« sind hervorragend: Unser Land bietet Forschung, Bildung und Infrastruktur auf sehr hohem Niveau. Zugleich können Startups in der drittgrößten Volkswirtschaft der Welt mit über 80 Millionen Einwohnern einen sehr großen Markt direkt vor ihrer Haustüre adressieren.

Damit aus guten Voraussetzungen auch Wachstum entsteht, brauchen Startups Zugang zu Risiko- und Wachstumskapital. Jedoch finden junge Wachstumsunternehmen hierzulande nicht die Finanzierung, die sie für den nächsten Skalierungsschritt brauchen. 8 von 10 Startups bewerten die Verfügbarkeit von Venture Capital in Deutschland als unzureichend. Während Venture Capital (VC) in Deutschland weniger als 0,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts ausmacht, erreichen Länder wie das Vereinigte Königreich oder die USA ein deutlich höheres Niveau.² Gerade in kapitalintensiven Bereichen wie DeepTech entscheidet der Zugang zu Finanzierung häufig darüber, ob innovative Technologien aus Deutschland heraus skaliert werden können.

Hinzu kommt eine hohe Bürokratielast. Zwei Drittel der Startups sehen Bürokratie als größte Herausforderung.³ Die Bundesregierung hat Staatsmodernisierung und Bürokratieabbau im Koalitionsvertrag als zentrale Ziele benannt. Vorgesehen sind unter anderem die Beschleunigung von Gründungen und Ausgründungen, die Einführung einer Gründerschutzzone sowie die Vereinfachung und Digitalisierung notarieller Vorgänge. Im Startup-Ökosystem sind spürbare Entlastungen bislang jedoch nur begrenzt angekommen.

Gerade bei Kapitalerhöhungen treffen Finanzierungsbedarf und bürokratische Anforderungen unmittelbar aufeinander. Startups finanzieren sich in der Regel nicht über klassische Bankkredite, sondern über VC. Dabei werden im Rahmen wiederholter Finanzierungsrunden Unternehmensanteile gegen Kapital ausgegeben oder übertragen. Da viele Startups als GmbH organisiert sind, erfordern solche Vorgänge in Deutschland regelmäßig notarielle Mitwirkung. Das führt in wachstumskritischen Phasen zu zusätzlichen Kosten, Abstimmungsaufwand und Verzögerungen, obwohl frisches Kapital häufig zügig benötigt wird.

83%

der Startups bewerten die Verfügbarkeit von Venture Capital in Deutschland als nicht ausreichend ([Bitkom Startup Report 2026](#)).

¹ Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode.

² KfW Research, KfW-Venture-Capital-Dashboard Q4 2025, S. 10

³ Bitkom Startup Report 2025.

Dieses Papier diskutiert, wie die Vereinfachung und Digitalisierung gesellschaftsrechtlicher Verfahren dazu beitragen kann, Finanzierungsprozesse zu beschleunigen, Transaktionskosten zu senken und den Standort Deutschland für Startups, Scaleups und Investoren attraktiver zu machen.

2 Kapitalerhöhung als Standortfaktor

Deutschland steht international im Wettbewerb um gute Bedingungen für Gründung und Wachstum. Dazu gehört auch, dass Finanzierungsrounds gesellschaftsrechtlich in kurzer Zeit umgesetzt werden können und für internationale Investoren nachvollziehbar bleiben. Die bestehenden Formerfordernisse bei Kapitalerhöhungen und Anteilsübertragungen führen in der Praxis zu hohen Kosten, zusätzlichem Zeitaufwand und im internationalen Vergleich komplexeren Beteiligungsprozessen.

In der Praxis zeigt sich bereits, dass deutsche Rechtsformen nicht immer gewählt oder dauerhaft beibehalten werden. Naheliegend ist hier das Beispiel des Unicorns Dash0: Das Unternehmen wurde im Juli 2023 in Solingen gegründet, verlegte seinen Hauptsitz jedoch im Laufe des Jahres 2024 im Vorfeld der Seed Finanzierungsrunde nach New York. Solche Fälle sind nicht allein auf notarielle Formerfordernisse zurückzuführen, verdeutlichen aber, wie relevant gesellschaftsrechtliche Verfahren für Standortentscheidungen und Finanzierungsrounds sein können.

Weiter sehen ausländische Investoren ein fragmentiertes regulatorisches und rechtliches Umfeld bereits heute als zentrale Herausforderung bei Investments in Europa.⁴ Deutschland sollte diese Fragmentierung daher nicht durch besonders aufwendige nationale Verfahren weiter verstärken. Wenn Beteiligungsprozesse im internationalen Vergleich als schwerfällig wahrgenommen werden, kann dies die Attraktivität des Standorts für Wagniskapital mindern.

Wenngleich verschiedene Rechtssysteme nur bedingt miteinander zu vergleichen sein, zeigen andere europäische Länder bereits, dass Kapitalerhöhungen und Anteilsübertragungen deutlich einfacher organisiert werden können. Frankreich, Dänemark und Estland ermöglichen schlankere und stärker digitale Prozesse. Auch Österreich hat mit der Flexiblen Kapitalgesellschaft (FlexCo) einen Weg geschaffen, formale Hürden für Startups faktisch abzubauen. Im Ergebnis können Finanzierungsrounds dort häufig mit weniger Zeitaufwand und geringeren Kosten umgesetzt werden.

⁴ EIF Equity Survey 2025, S. 6

Dass Deutschland bei Kapitalerhöhungen und GmbH-Anteilsübertragungen weiterhin auf notarielle Beurkundung setzt, verstärkt dagegen genau jene Unterschiede, die Investoren im europäischen Markt kritisch sehen. Die Bundesregierung greift diese Herausforderung in der Startup- und Scaleup-Strategie auf. Vorgesehen sind unter anderem der Ausbau von Online-Beurkundungsverfahren und die zentrale Ausstellung e-Apostillen, um ausländische Investitionen zu erleichtern.⁵ Neben schnelleren und digitalen Verfahren sollte auch der finanzielle Aufwand für junge Unternehmen sinken. Die mit notariellen Pflichten verbundenen Kosten sind ein relevanter Standortfaktor. Kapital, das in Transaktionsprozesse fließt, steht Startups und Scaleups nicht für Produktentwicklung, Skalierung oder Markterschließung zur Verfügung.

Die Europäische Union greift diese Fragmentierung mit der geplanten EU Inc. auf. Die paneuropäische Rechtsform soll Gründung, Skalierung und Expansion in Europa erleichtern. Nach dem Kommissionsvorschlag vom März 2026 sieht sie unter anderem eine digitale Anteilsübertragung ohne Notar oder andere zusätzliche Stellen vor.⁶ Eine solche Umsetzung halten 82 Prozent der Startup Gründerinnen und Gründer für wichtig.⁷

Die EU Inc. trifft bei Startups grundsätzlich auf große Offenheit. Nur für jedes zehnte Unternehmen kommt die Wahl dieser Rechtsform nicht infrage.⁸ Für Deutschland ergibt sich daraus die Chance, Register und Gesellschaftsrechtspraxis konsequent auf digitale, europäisch anschlussfähige und kostengünstigere Verfahren vorzubereiten.

3 Digitale Beurkundung konsequent ausbauen

Die notarielle Beurkundungspflicht erfüllt bei Kapitalerhöhungen und Anteilsübertragungen im deutschen Recht wichtige Funktionen für Rechtssicherheit, Transparenz und Missbrauchsbekämpfung. Diese Ziele sind legitim und müssen auch in einem modernisierten Verfahren erhalten bleiben. Die zentrale Frage ist daher, wie notarielle Verfahren besser zur Finanzierungspraxis junger Wachstumsunternehmen passen können.

Der internationale Vergleich zeigt, dass Rechtssicherheit nicht zwingend an eine notarielle Beurkundung in ihrer heutigen Ausgestaltung gebunden sein muss. In vielen führenden Wirtschaftsnationen ist der Anteilsübergang bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung mittlerweile formfrei oder deutlich weniger formalisiert möglich. Häufig erfolgt der Vertragsschluss online in Textform und mit elektronischer

⁵ Startup- und Scaleup-Strategie der Bundesregierung

⁶ Proposal for an EU Inc. corporate legal framework

⁷ Deutsche Startups warten schon auf die EU Inc. | Presseinformation | Bitkom e. V.

⁸ Deutsche Startups warten schon auf die EU Inc. | Presseinformation | Bitkom e. V.

Signatur. Hinweise darauf, dass solche Verfahren systematisch zu höheren Missbrauchsraten führen, sind nicht bekannt. Auch der Entwurf der Europäischen Kommission für die EU Inc. setzt nach bisheriger Zielrichtung nicht auf eine zwingende notarielle Beurkundung als Voraussetzung für digitale Gründungs- und Beteiligungsprozesse.

Das deutsche Gesellschaftsrecht kennt bereits unterschiedliche Formerfordernisse je nach Rechtsform. Bei Aktiengesellschaften können Anteile grundsätzlich formfrei übertragen werden, unabhängig davon, ob es sich um einen großen Konzern oder eine kleine Familien-Aktiengesellschaft handelt. Bei GmbH und UG verlangt § 15 Abs. 3 GmbHG die notarielle Beurkundung. Umso wichtiger ist, bestehende Verfahren regelmäßig auf digitale Umsetzbarkeit und Praxistauglichkeit zu prüfen.

Gerade Kapitalerhöhungen und Anteilsübertragungen bei Startups finden häufig unter hohem Zeitdruck und mit internationalen Beteiligten statt. Die Verfahren müssen daher rechtssicher bleiben, zugleich aber schneller, digitaler und besser planbar werden. Digitale Beurkundungsverfahren können hier helfen, Abstimmungsaufwand, Medienbrüche und Verfahrensdauer zu reduzieren, ohne die Schutzfunktion notarieller Mitwirkung aufzugeben.

Das bedeutet nicht, dass auf Kontrolle, Transparenz oder Missbrauchsprävention verzichtet werden sollte. Im Gegenteil: Risiken wie Scheingesellschaften, missbräuchliche Anteilserwerbe oder Geldwäsche müssen ernst genommen werden. Entscheidend ist aber, diese Schutzmechanismen zeitgemäß auszugestalten.

Digitale Identitäten wie die EUDI-Wallet bieten die Chance, Identitäten, Vertretungsberechtigungen und Beteiligungsnachweise verlässlich, vertrauenswürdig und technisch sicher abzubilden.⁹ Kapitalerhöhungen und Anteilsübertragungen sind dafür ein konkreter Anwendungsfall. Wenn solche Nachweise digital überprüft werden können, entsteht die Möglichkeit, mindestens das gleiche Sicherheitsniveau schneller und nutzerfreundlicher zu erreichen.

Dafür müssen die rechtlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Notariate, Register und Unternehmen digitale Identitäten tatsächlich einbinden und nutzen können.

Um ein international wettbewerbsfähiges Umfeld zu schaffen, Kapital im In- und Ausland zu heben und junge Startups und Scaleups auf ihrem Weg zu europäischen Tech-Champions weiter zu unterstützen, gilt es, die Rahmenbedingungen für Kapitalerhöhungen und Anteilsübertragung anzupassen:

- 1. Handelsregister fit für das 21. Jahrhundert machen:** Die Bundesregierung muss die Registermodernisierung mit hoher Priorität und mehr Tempo vorantreiben, damit digitale sowie teilautomatisierte Ende-zu-Ende Verwaltungsprozesse möglich werden. Das Nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS) schafft dafür die Grundlage, der Anschluss des Handelsregisters muss unverzüglich erfolgen. Ein modernes Handelsregister ermöglicht zudem die unverzügliche Prüfung und Eintragung neuer Gesellschafterlisten. Mit der EU Inc. bietet sich die zusätzliche Chance und Auftrag, diese Modernisierung mit neuer Verbindlichkeit

⁹ EUDI-Wallet

voranzutreiben und Deutschland als attraktiven Gründungs- und Investmentstandort für die innovativsten Ideen zu positionieren.

2. **Beurkundungspflicht bei GmbH- und UG-Anteilsübertragungen modernisieren:** Die Bundesregierung sollte bestehende digitale Beurkundungsverfahren systematisch ausbauen und auf Anteilsübertragungen bei der GmbH ausweiten. Ziel muss sein, Beteiligungsprozesse rechtssicher, medienbruchfrei und international anschlussfähig umzusetzen. Notariate sollten dabei digital so eingebunden werden, dass Identitätsprüfung, Vertretungsnachweise, Beurkundung und Registervollzug künftig deutlich schneller und nutzerfreundlicher erfolgen können. Bitkom begrüßt, dass die Startup- und Scaleup-Strategie der Bundesregierung an dieser Stelle bereits wichtige Digitalisierungsvorhaben vorsieht. Dazu zählen der Ausbau von Online-Beurkundungsverfahren sowie die zentrale Ausstellung e-Apostillen. Damit digitale Verfahren im Standortwettbewerb ihre volle Wirkung entfalten, sollten sie auch zu spürbar geringeren Transaktionskosten für junge Unternehmen beitragen.
3. **Mitarbeiterbeteiligungen »befreien«:** Um Mitarbeiter zu gewinnen, sie langfristig zu binden und am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen partizipieren zu lassen, ist die Mitarbeiterbeteiligung ein beliebtes Instrument im Startup-Ökosystem. Aktuell beteiligen rund 40 Prozent der Startups ihre Mitarbeiter, doch bisher kaum mit »echten« Anteilen am Unternehmen, sondern meist durch virtuelle Alternativen.¹⁰ Grund hierfür sind unter anderem die rechtlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten und notariellen Pflichten bei Übertragung von Anteilen. Durch die Einführung einer stimmrechtslosen Anteilsklasse im GmbH-Recht wird die von der Politik eigentlich gewollte Mitarbeiterbeteiligung (ESOP) für Startups in der Praxis rechtlich und logistisch handhabbar.

4 Fazit

Startups und Scaleups sind Treiber von Wirtschaftswachstum, technologischem Fortschritt und digitaler Souveränität. Gerade in geopolitisch und wirtschaftlich herausfordernden Zeiten braucht Deutschland Rahmenbedingungen, die das Potenzial innovativer und wachstumsstarker Unternehmen besser ausschöpfen. Dazu gehört auch, Investitionen nicht durch bürokratische Hürden, hohe Transaktionskosten und aufwendige Verfahren auszubremsen.

Die systematische Ausweitung digitaler Beurkundungsverfahren, insbesondere bei Anteilsübertragungen in der GmbH, wäre dafür ein wichtiger Modernisierungsschritt. Sie verbindet die bewährten Schutzfunktionen notarieller Mitwirkung mit den Anforderungen eines digitalen und wettbewerbsfähigen Startup-Standorts.

¹⁰ 4 von 10 Startups beteiligen Mitarbeiter am Unternehmen | Presseinformation | Bitkom e. V.

Deutschland sollte diese Modernisierung entschlossen vorantreiben und mit Registermodernisierung, digitalen Identitäten und der geplanten EU Inc. zusammendenken. So kann Staatsmodernisierung konkret dazu beitragen, Investitionen zu erleichtern, Wachstum zu ermöglichen und den Standort Deutschland für Gründerinnen, Gründer und Investoren attraktiver zu machen.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 700 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.
Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Simon Thomas | Bereichsleiter Legal Tech, Unternehmensrecht & Steuern
T +49 30 27576-115 | s.thomas@bitkom.org

Lena Hornecker | Manager Startups & Scaleups
T +49 30 27576-363 | l.hornecker@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Rechtsgestaltung & Compliance

Copyright

Bitkom 2026

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.